

**Bekanntmachung gemäß § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster
500-53.0067/21/4.1.1

Münster, den 15.02.2022
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma INEOS Solvents Marl GmbH, Paul-Baumann-Str. 1, in 45772 Marl hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Acetylen auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstück 43) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb eines Lagertanks für Rußöl (2.000 m³) und eines Heizöltanks (3 m³) sowie der dazugehörigen Apparate einschließlich einer neuen Verlade- und Befüllstelle.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass beide Behälter an das interne Abgassammelsystem mit anschließendem Aktivkohlefilter angebunden werden, so dass keine relevanten Luftverunreinigungen hervorgerufen werden. Durch bauliche und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Gewässerschutzanforderungen erfüllt werden und eine Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser nicht zu erwarten ist.

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Köllner